## Haushaltssatzung

der Stadt Schmölln (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBI. S. 429, 433), erlässt die Stadt Schmölln folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und

Ausgaben mit 29.831.500 EURO

und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und

Ausgaben mit 11.772.100 EURO

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 900.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

9.065.900 EURO

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	271 v. H.
b) für die Grundstücke ( <b>B</b> )	389 v. H.

2. Gewerbesteuer 395 v. H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
4.500.000 EURO
festgesetzt.
§ 6
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.
Diese Haushaltssatzung titt mit dem 01. Jahuar 2020 in Kraft.
Schmölln, den
Stadt Schmölln

(Siegel)

Sven Schrade

Bürgermeister